



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft  
DIE LINKE/Die PARTEI  
Fraktionsgemeinschaft  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum 04.04.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-014/2022  
Ihr Schreiben vom 09.03.2022  
E-Mail

## Ihre Ratsanfrage IA-014/2022 - Demokratieförderung

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Ihre Anfrage beantworte ich auf Grundlage von Zuarbeiten der Gleichstellungsbeauftragten, der Migrationsbeauftragten sowie des Dezernates 3 wie folgt:

- 1. Welche Projekte zur Demokratieförderung wurden seit dem 1.1.2014 bis heute von der Stadt Chemnitz initiiert und umgesetzt? (Bitte nach Jahren auflisten)**
  - 1.1. Wie viele Gelder dieser Projekte stammten aus welchen Bundes- oder Landesprogrammen?**
  - 1.2. Welche Projekte wurden in welcher Höhe durch die Stadt Chemnitz selbst finanziert?**

Die Stadt Chemnitz initiiert auf Grund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2008 jährlich eine Projektausschreibung zur Demokratieförderung. Die Projekte werden nicht durch die Stadtverwaltung Chemnitz, sondern durch Initiativen der Chemnitzer Zivilgesellschaft umgesetzt. Die Fraktionen werden jährlich über die Projektförderung informiert. Für das Jahr 2021 wurde die Übersicht auf der Webseite der Stadt Chemnitz eingestellt. Die Übersichten sind als Anlage beigefügt. Es ist getrennt aufgelistet, welche Projekte kommunal und welche mit Bundes- bzw. Landesmitteln gefördert wurden (Anlage 1).

Für die Finanzierung der kommunalen Projekte standen seit 2008 kommunale Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung. Seit 2011 beteiligt sich die Stadt Chemnitz an entsprechenden Bundesprogrammen. Deshalb wurde aus dem kommunalen Fond jährlich ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt. Weitere Ausführungen zur Fördersystematik im Bereich Demokratieförderung sind in der beigefügten Fortschreibung enthalten (Anlage 2).

### **1.3. Mit welchen externen Partner:innen wurde zur Projektumsetzung zusammengearbeitet?**

Die Angaben zu Kooperationspartnern der jeweiligen Einzelmaßnahmen unterliegen dem Datenschutz und werden deshalb nicht bekanntgegeben. Dies geschieht auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Initiativen und Personen. Die Kooperationspartner für die Demokratiearbeit in Chemnitz, mit denen die Stadtverwaltung regelmäßig kooperiert, können Sie der Datenbank [www.praevention-chemnitz.de](http://www.praevention-chemnitz.de) entnehmen.

Telefon 0371 488-1900  
Fax 0371 488-1999  
E-Mail [ob@stadt-chemnitz.de](mailto:ob@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- 2. Wie viele Anträge von welchen externen Antragsteller:innen in Bezug zur Demokratieförderung lagen der Stadtverwaltung seit dem 1.1.2014 bis heute vor? (Bitte nach Jahren und beantragter Summe einzeln auflisten)**
- 2.1. Welche dieser Anträge wurden positiv beschieden und mit welcher Summe seitens der Stadt Chemnitz unterstützt?**
- 2.2. Welche dieser Anträge wurden aus welchen Gründen negativ beschieden?**

Die Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Angaben zu den Diskussionsprozessen, die zu den einzelnen Ablehnungsgründen geführt haben, sind Bestandteil des vertraulichen Beratungsprozesses der nichtöffentlichen Sitzungen des Begleitausschusses. Da die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nicht ausreichten, um alle jährlich beantragten Maßnahmen zu fördern, erfolgte eine Auswahl im Rankingverfahren. Dafür wurden die Bewertungskriterien der Förderrichtlinie LAP (IV Zuwendungsvoraussetzungen) genutzt und mit Punkten untersetzt. Erhielt ein Förderantrag kein positives Votum, weil die Punktzahl nicht ausreichte, folgte die Verwaltung dem Vorschlag des Begleitausschusses.

- 3. Wie viele Anträge zu einer Projektidee in den Themen a) Rechtsextremismus, b) Antisemitismus, c) Antifaschismus und d) Feminismus wurden in den letzten 10 Jahren an die Stadt Chemnitz gestellt? (Bitte nach Themenbereichen auflisten)**

Als Anlage 2 erhalten Sie die derzeit geltende Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung. Diese enthält eine Zielpyramide, die im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses durch Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung erarbeitet wurde. Des Weiteren ist die Auswertung der von 2012 bis 2018 durchgeführten Maßnahmen enthalten.

Die Themenbereiche Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antifaschismus und Feminismus sind Bestandteil der vereinbarten Zielformulierungen, die auf Grund der Fördervoraussetzungen der Bundesprogramme nach SMART Standards formuliert sein müssen. Die Untersetzung der Ziele erfolgt laufend durch alle geförderten Maßnahmen, die Bestandteil der Anlage 1 sind.

Für die Durchführung der Maßnahmen geben die Projektleitenden mehrere Ziele und Themenbereiche an. Die Projektideen zu Rechtsextremismus und Antifaschismus lassen sich nicht getrennt ermitteln. Der Themenbereich Antisemitismus wird ebenfalls häufig mit anderen Themen zusammen betrachtet. Im Rahmen des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) wurden in den letzten zehn Jahren bei 311 Maßnahmen Inhalte benannt, die u.a. das Thema Rechtsextremismus und Antifaschismus betreffen. In 107 Maßnahmen sind Inhalte angegeben, in denen u.a. das Thema Antisemitismus eine Rolle spielt. Die Themen Diversity und Gerechtigkeit gehören zum Selbstverständnis vieler engagierter Initiativen.

Alle diesbezüglichen Angebote, die in Chemnitz außerhalb der Projektförderung des LAP zur Verfügung stehen, sind Bestandteil der Datenbank [www.praevention-chemnitz.de](http://www.praevention-chemnitz.de). Sie sind thematisch abrufbar.

Zum Thema Feminismus wurde im Rahmen des LAP kein Projektantrag gestellt. Nach Auskunft der Gleichstellungsbeauftragten wurden hierzu jedoch Anträge wie folgt gestellt und bewilligt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Projekte	6	5	5	5	7	4	4	3

\* bisheriger Stand

Projektanträge aus der Zeit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten vor 2015 sind leider nicht mehr nachvollziehbar.

Neben den oben genannten LAP-Projekten gibt es die folgenden regelmäßigen Projekte und Veranstaltungen, welche unter Federführung bzw. Mitwirkung der Migrationsbeauftragten durchgeführt werden:

Projekte zur Demokratieförderung seit dem 1.1.2014

<b>Projekte/Veranstaltungen</b>	<b>Zeitangaben</b>	<b>Kooperationspartner / extern</b>
Chemnitzer Friedenspreis	März	Bürgerverein FUER CHEMNITZ e. V.
Chemnitzer Friedenstag	5. März	AG Chemnitzer Friedenstag Bürgerverein FUER CHEMNITZ e. V.
Weltflüchtlingstag	20. Juni	
Interkulturelle Wochen	September	AGIUA e. V., Frauenzentrum Lila Villa im Verein akCente e. V.
Interkulturelle Filmwoche	Oktober	AGIUA e. V.

Bei diesen Veranstaltungsreihen geht es darum, inhaltliche Themen anzusprechen, welche ein demokratisches Miteinander, Menschen- und Minderheitenrechte fördern, um somit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu begegnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Interkulturellen Wochen gehören zu den kulturellen Höhepunkten der Stadt Chemnitz. Die Kommune unterstützt sowohl finanziell (Budget Migrationsbeauftragte) wie auch logistisch (Plakate, Programmheft) und die Durchführung erfolgt in Kooperation mit Vereinen. Zur Absicherung der Finanzierung werden zusätzlich zu städtischen Mitteln Fördermittel akquiriert.

Die Interkulturelle Filmwoche ist ein Projekt von AGIUA e. V., das in Kooperation mit der Stadt Chemnitz, Migrationsbeauftragte, durchgeführt wird. Die Kommune unterstützt auch hier sowohl finanziell (Budget Migrationsbeauftragte) wie auch logistisch (Programmheft).

#### **4. Hat die Stadt Chemnitz eine Kommunikationsstrategie mit und zwischen migrantischen Selbstorganisationen, um diese bei der Förderantragstellung in verschiedenen Sprachen (mehr als Englisch und Deutsch) zu unterstützen?**

Die Kommunikationsstrategie besteht darin, mit migrantischen Selbstorganisationen in Kontakt zu treten und diese zur Antragstellung zu ermuntern. Auf Grund der Bereitschaft von solidarisch agierenden Initiativen und Trägern, die in Chemnitz aktiv sind, gibt es eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten.

So werden migrantische Selbstorganisationen bei der Antragstellung unter anderem durch den das Dezernat 3 (KPR, Demokratieförderung, Bürgerbeteiligung) und das Dezernat 5 (Migrationsbeauftragte, Sozialamt/SG Sozialplanung) sowie den AGIUA e. V. (Projekt Comparti) unterstützt und begleitet. Das Einbeziehen von Sprachmittlern ist dabei – sofern Bedarf vorhanden – jederzeit möglich.

##### **4.1. Wenn nein, welche Mittel stehen der Stadt Chemnitz zur Verfügung, um eine solche Kommunikationsstrategie zu entwickeln?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*

Anlagen